



Schul- und Hausordnung der Bötzw-Grundschule

Präambel

Alle am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten, Schülerinnen und Schüler, Pädagoginnen und Pädagogen und Personal der Schule sowie Eltern, pflegen einen wertschätzenden, toleranten und respektvollen Umgang miteinander.

Alle am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten setzen sich mit ihrer Haltung und ihrem Verhalten aktiv für ein angenehmes Schulklima und für eine gewaltfreie Schule ein.

Die Schülerinnen und Schüler nutzen die Angebote zum Lernen und tragen mit ihrem Verhalten zu einem störungsfreien Unterricht bei.

Konflikte und Probleme zwischen den Schülerinnen und Schülern, zwischen Schülern und Pädagogen, zwischen Pädagogen und Eltern sowie zwischen den Pädagogen werden auf der Basis von gegenseitiger Achtung sowie einer vertrauensvollen und konstruktiven Kommunikation zur Zufriedenheit aller gelöst.

Öffnungszeiten und Betreuung

Die Bötzw-Grundschule ist eine offene Ganztagsgrundschule.

Schülerinnen und Schüler mit Vertrag zur ergänzenden Betreuung der tjfbg und der entsprechend vertraglich vereinbarten Module werden von 6.00 bis 18 Uhr betreut.

Einlass in das Schulhaus ist um 7.45 Uhr. Der Unterricht zur 1. Stunde beginnt um 8 Uhr. Jedes Kind ist spätestens 7.55 Uhr im Klassenraum und bereitet sich auf den Unterricht vor.

Es gelten folgende **Unterrichtszeiten**:

1. Stunde:	08.00 - 08.45 Uhr	
	08.45 – 09.00 Uhr	Frühstückspause
2. Stunde:	09.00 - 09.45 Uhr	
	09.45 - 10.10 Uhr	1. Hofpause
3. Stunde:	10.10 - 10.55 Uhr	
4. Stunde:	11.05 - 11.50 Uhr	
	11.50 - 12.25 Uhr	2. Hofpause / Mittagessen
5. Stunde:	12.25 - 13.10 Uhr	
6. Stunde:	13.15 - 14.00 Uhr	
7. Stunde:	14.05 - 14.50 Uhr	
8. Stunde:	14.55 - 15.40 Uhr	

Bei Hitzefrei gelten besondere Festlegungen. Die 1./2. Stunde verlaufen ungekürzt, ab der 3. Stunde wird auf 30 Minuten verkürzt.

1. Stunde:	08.00 - 08.45 Uhr	
	08.45 – 09.00 Uhr	Frühstückspause
2. Stunde:	09.00 - 09.45 Uhr	
	09.45 - 10.10 Uhr	1. Hofpause
3. Stunde:	10.10 - 10.40 Uhr	
4. Stunde:	10.50 - 11.20 Uhr	
	11.20 - 11.55 Uhr	2. Hofpause / Mittagessen
5. Stunde:	11.55 - 12.25 Uhr	
6. Stunde:	12.30 - 13.00 Uhr	
7. Stunde:	13.05 - 13.35 Uhr	
8. Stunde:	13.40 - 14.10 Uhr	

Nach Unterrichtsschluss der Klassen betreuen die Lehrkräfte entsprechend dem eigenen Stundenplan. Im Klassen- oder Gruppenbuch befindet sich eine Liste der Kinder, wann die Kinder nach Hause gehen dürfen.

Besucher

Schulfremde Personen melden sich im Sekretariat der Schule an. Hospitationen und die Mitwirkung von Eltern im Unterricht bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.

Erreichbarkeit

Das Sekretariat ist an Schultagen in der Zeit von 7.15 Uhr bis 14.30 Uhr unter der Telefonnummer 42851032 erreichbar. Die Öffnungszeiten des Sekretariats sind den Aushängen zu entnehmen.

Für alle Fragen des Sozialpädagogischen Bereiches (SPB) sind die Pädagogen der tjfbg an allen Tagen von 8.00 – 16.30 Uhr telefonisch unter der Nummer 0151 65640457, ebenso ganztags unter der E-Mail-Adresse boetzow@tjfbg.de.

Die Schulleitung ist nach vorheriger Anmeldung und persönlicher Terminvereinbarung zu sprechen.

Die Pädagogen sowie die Schülerinnen und Schüler sind zum pünktlichen Erscheinen verpflichtet. Die Schülerinnen und Schüler warten bei Nichterscheinen des Pädagogen nach Stundenbeginn bei offener Tür leise im Klassenraum. Die Klassensprecher der jeweiligen Klasse informieren bei Nichterscheinen des Pädagogen fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn das Sekretariat.

Die Information zur Krankmeldung erfolgt am 1. Tag bis 7.45 Uhr durch die Erziehungsberechtigten telefonisch oder per E-Mail an die Schule.

Zusammenleben in der Klasse

Zur Förderung eines gemeinschaftlichen positiven Miteinanders werden wöchentlich Klassenräte bzw. Gesprächskreise durchgeführt. Die Schüler übernehmen für die Klassengemeinschaft Ämter und Aufgaben und lernen, Verantwortung zu tragen.

Die vom Schülerparlament und Pädagogenteam aufgestellten Regeln für den Unterricht sind von allen Schülerinnen und Schülern einzuhalten. In jedem Klassenraum hängt ein Plakat mit den Regeln.

Im Unterricht ist das Kaugummikauen untersagt.

Sauberkeit und Ordnung

Alle am Schulleben Beteiligten achten auf Sauberkeit und Ordnung im Schulhaus und auf dem Schulgelände.

Die Schülerinnen und Schüler sorgen im Tagesverlauf für Sauberkeit und Ordnung im Klassenraum und im Schulhaus. Jacken, Schuhe, Sportsachen und Schwimmbeutel befinden sich in den dazu vorgesehenen Spinden.

Die Schülerinnen und Schüler sorgen dafür, dass Spiele und Spielgeräte sorgsam behandelt und nach der Benutzung selbstständig auf- und weggeräumt werden.

Jeder Einzelne hinterlässt nach der Benutzung die Toiletten und Waschräume sauber und fühlt sich dafür mitverantwortlich. Die Toiletten und Waschräume sind kein Ort zum Spielen. Absichtsvolles Verschmutzen oder Zerstören ist untersagt und ist wieder gut zu machen.

Zum Lüften der Räume werden die Klappfenster geöffnet. Das Öffnen der Flügelfenster ist nur unter Aufsicht der Pädagogen gestattet.

Nach Tagesabschluss werden in den Räumen die Fenster geschlossen und alle Stühle hochgestellt.

Essenreste, Abfallpapier oder Müll gehören in die entsprechenden Eimer. Die Pädagoginnen und Pädagogen sind verantwortlich, dass die Räume abgeschlossen werden.

Alle Pädagoginnen und Pädagogen achten darauf, die Räume sauber zu verlassen, damit nachfolgende Pädagoginnen und Pädagogen in einer angemessenen Arbeitsatmosphäre weiterarbeiten können.

Fundsachen werden im Untergeschoss für einen gewissen Zeitraum aufbewahrt.

Verhalten in der Mensa und beim Essen

Die Schülerinnen und Schüler gehen langsam und leise zum Mittagessen und stellen sich in einer Reihe vor der Essensausgabe an. Dazu nutzen sie den verlängerten Flur.

Die Kinder setzen sich unter Ausnutzung aller Plätze an die Tische. Der Tischdienst wird durch die Schülerinnen und Schüler selbstständig geregelt.

Pause

In den kleinen Pausen bleiben die Schülerinnen und Schüler im Allgemeinen im Klassen- bzw. Fachraum. Sie räumen selbstständig ihre Arbeitsbereiche auf und bereiten sich auf die neue Stunde vor. In der Regel soll die Pause zum Toilettengang genutzt werden.

In der Frühstückspause von 8.45 - 9.00 Uhr frühstückt jeder in Ruhe an seinem Platz.

Im Raum und im Schulhaus verhalten wir uns rücksichtsvoll und den Regeln entsprechend. Die Schüler verlassen weder im Unterricht noch in den Pausen ohne Erlaubnis das Schulgebäude bzw. Schulgelände. Die Pausen dienen allen zur Erholung und Entspannung. Ballspiele finden auf dem Schulgelände statt.

Alle Schüler begeben sich zur Hofpause auf den Schulhof. Der Klassenraum wird von den Pädagogen verschlossen.

Zweimal in der Woche findet in der 1. und 2. Hofpause die Powerpause in der Turnhalle statt.

Bei Regenpausen erfolgt eine Durchsage. Die Schüler verbringen die Pause in ihrem Klassenraum. Die Kinder sind angehalten, sich sinnvoll zu beschäftigen. Die Lehrkraft beaufsichtigt die jeweilige Klasse.

Der Fachlehrer- und Erzieherwechsel bzw. Fachraumwechsel erfolgen 5 Minuten vor Stundenbeginn.

Schulhof

Wir nutzen die Spiel- und Sportanlagen achtsam und halten die vereinbarten Regeln ein. Jedes Kind achtet auf sich und die anderen. Die Regeln an den Spielgeräten sind: Es wird im Sitzen gerutscht und geschaukelt; die Rutsche wird lediglich zum Hinunterrutschen genutzt – nicht zum Hochklettern; auf dem Trampolin befindet sich jeweils nur ein Kind; bei der Reifenschaukel steht kein Kind in der Mitte und kein Kind klettert hinauf; beim Schaukeln/Warten/Zuschauen ist Abstand zu halten; das Klettern und Anhängen an Tore, Netze sowie den Maschendrahtzaun ist untersagt. Alle Kinder zeigen Vorsicht und Rücksicht, es wird nicht an den Spielgeräten gedrängelt und geschubst. Die Kinder wechseln sich an den verschiedenen Spielgeräten ab.

Alle an der Schule Beteiligten setzen sich dafür aktiv ein, die Grünflächen und Bepflanzungen auf dem Schulhof zu schützen.

Das Betreten der Plattform unter der Eingangstreppe am Atrium sowie das Turnen und Klettern am Geländer des Atriums ist untersagt. Die Rampe für den barrierefreien Zugang zur Schule ist freizuhalten.

Der Schulhof ist eine verkehrsfreie Zone. Das Fahrradfahren und Roller fahren auf dem Schulhof ist untersagt. Fahrräder und Roller sind an den dafür vorgesehenen Fahrradständern auf dem Schulgelände an der John-Schehr-Straße anzuschließen.

Benachbarte Grundstücke dürfen nicht betreten und nicht beschädigt werden. Das Werfen von Steinen ist verboten.

Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich nach erfolgreicher Ausbildung als Konfliktlotse, ihre Aufgaben verantwortungsvoll zu erfüllen. Alle anderen Schülerinnen und Schüler folgen den Hinweisen der Konfliktlotsen und wenden sich bei Problemen an die Lehrkräfte bzw. Verantwortliche des Sozialpädagogischen Bereiches für Konfliktlotsen.

Verhalten im Sportunterricht

Fairness und Rücksichtnahme sind im Sportunterricht oberstes Gebot.

Am Sportunterricht darf nur mit angemessener Kleidung und sauberen Sportschuhen teilgenommen werden. Es gelten immer die Sicherheitsbelehrungen des Sportunterrichts. (ohne Schmuck, ohne Uhren, keine Armbänder und zusammengebundene Haare).

Kinder, die aufgrund eines ärztlichen Attestes oder aus anderen Gründen von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht freigestellt sind, unterliegen in den Sportstunden der Schulpflicht und sind somit zur Anwesenheit am Sportunterricht verpflichtet.

Die Sporthalle wird nur im Beisein eines Pädagogen betreten. Beim Betreten der Sporthalle werden die Schuhe ordentlich ins Regal gestellt, es wird sich leise und zügig umgezogen. Die Duschen werden in Einzelstunden nicht genutzt, bei Doppelstunden nur nach Absprache mit dem Sportlehrer (zeigen des mitgebrachten Handtuches).

Die Kletterstangen dürfen nur genutzt werden, wenn Matten zur Absicherung davorliegen. Der Geräteraum wird nur zum Ausleihen von Sportgeräten betreten und wird nach dem freien Spielen immer ordentlich hinterlassen. Aufgebaute Geräte in der Sporthalle werden nur mit Erlaubnis benutzt.

Nach Beendigung des Sportunterrichtes nach der 2./4. Stunde werden die Sportsachen mit zur Hofpause genommen.

Umgang mit modernen Medien

Die Schülerinnen und Schüler sind im Umgang mit modernen Medien durch die Pädagoginnen und Pädagogen regelmäßig aufzuklären und zu belehren. Die Pädagoginnen und Pädagogen dürfen Programme und Applikationen (Apps) nur mit der vorgeschriebenen Altersfreigabe einsetzen und sind verpflichtet, die Vorgaben zum Jugendschutz einzuhalten. Während des Unterrichts und der ergänzenden Betreuung dürfen keine elektronischen Geräte (Handy, Smartwatch, Tablets und Kopfhörer) benutzt werden. Mit Betreten des Schulgeländes sind Handys und Kinderuhren, auch "Smartwatch" genannt, auf dem gesamten Schulgelände auszuschalten und im Spind aufzubewahren.

Im Notfall ist in Absprache mit der Pädagogin/dem Pädagogen das Telefon der Schule zu benutzen.

Brandschutz

In allen Räumen des Schulhauses und auf dem Schulhof gilt Rauchverbot. Die Benutzung von Feuer, Kerzen und von elektrischen Heizgeräten ist nicht gestattet. Ausnahmen sind bei Zustimmung der Schulleitung zulässig.

Bei Feueralarm verlassen die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit dem Pädagogen ruhig und unverzüglich den Raum. Die Anweisungen der Pädagoginnen und Pädagogen sind zu befolgen. Die Fluchtpläne befinden sich an den Treppenaufgängen. Die Fenster werden geschlossen, das Klassen- und Gruppenbuch mitgenommen, der Raum geschlossen, jedoch nicht abgeschlossen.

Beurlaubungen

Anträge auf Beurlaubung vom Unterricht bis zu 3 Tagen sind rechtzeitig und durch einen schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten mit der Bitte um Freistellung und Begründung an die Klassenlehrerin bzw. Klassenlehrer zu stellen. Anträge auf Freistellung von mehr als 3 Tagen oder Anträge, die die Zeit vor und nach den Ferien betreffen, werden in Ausnahmefällen durch die Schulleitung genehmigt.

Vermeidung von Unfällen und Sachbeschädigungen

Zur Vermeidung von Unfällen bewegen sich alle an der Schule Beteiligten rücksichtsvoll im Schulhaus und auf dem Schulhof.

Das Werfen mit Sand, Steinen, Kastanien, Schneebällen und anderen Gegenständen ist untersagt.

Das Mitbringen von gefährlichen und waffenähnlichen Gegenständen in die Schule ist verboten.

Haftung

Alle Schulsehörden behandeln die zur Verfügung gestellten Bücher, Materialien, Geräte, Möbel und Räume pfleglich, um eine lange Nutzungsdauer zu gewährleisten.

Die Schule haftet nicht für das persönliche Eigentum der Schulsehörden.

Wer fremdes Eigentum oder von der Schule zur Verfügung gestelltes Material mutwillig beschädigt, wird zum Schadenersatz herangezogen.

Die Schule haftet nicht für Schäden, die durch Schüler oder den Schüler selbst entstehen, wenn diese sich außerhalb der vereinbarten Betreuungszeiten auf dem Schulgelände aufhalten.

Der Beschluss der Schulkonferenz vom 24. September 2019 wird aufgehoben. Die Änderungen zur Schul- und Hausordnung treten mit Beschluss der Schulkonferenz vom 5.10.2021 in Kraft. Änderungen bedürfen eines neuen Beschlusses der Schulkonferenz.